

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Staatsminister Dr. Marcel Huber

Abg. Martina Fehner

Abg. Markus Blume

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Verena Osgyan

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich den **Tagesordnungspunkt 1** aufrufen:

Antrag der Staatsregierung

**auf Zustimmung zum Neunzehnten Staatsvertrag zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunzehnter
Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 17/9700)**

- Erste Lesung -

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf hierzu Herrn Staatsminister Dr. Marcel Huber das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Schon wieder habe ich die Ehre, zu einem Rundfunkänderungsstaatsvertrag sprechen zu dürfen, inzwischen zum Neunzehnten. Immer, wenn ich an dieser Stelle zu diesem Thema spreche

(Volkmar Halbleib (SPD): – verliere ich den Überblick!)

– Sie können sich daran noch erinnern –, weise ich darauf hin, dass der starke demokratische Grundkonsens in unserer Gesellschaft, hier in Bayern und in Deutschland, maßgeblich durch die Qualität unserer Medienlandschaft getragen wird. Diese Qualität wollen wir auch halten und fördern. Mit dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag machen wir einerseits den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nochmals attraktiver und erleichtern andererseits auch Wirtschaft und Verwaltung das Leben.

Was ist der Inhalt? – Wir schaffen zum einen die rechtlichen Grundlagen für ein neues, online-basiertes Jugendangebot von ARD und ZDF. Das hochwertige Angebot wird, wie man heute so schön sagt, crossmedial Fernseh- und Radiobeiträge mit Online-Foren verknüpfen. Das ist der Tatsache geschuldet, dass sich ein großer Teil der jungen Menschen garantiert nicht um 20.00 Uhr vor dem Fernsehen versammelt, um gemeinsam die "Tagesschau" anzuschauen; das ist wohl die Ausnahme. Junge Men-

schen wenden sich zunehmend von den klassischen Fernsehangeboten ab und Online-Angeboten zu.

Mit dem neuen Jugendangebot wirken wir damit auch dem gefürchteten Generationenabriss wirksam entgegen und stellen sicher, dass der Grundversorgungsauftrag alle Generationen umfasst. Wenn ich "alle" sage, dann meine ich das auch wirklich so. Für uns ist klar: Auch in Zukunft muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk wirklich für alle Menschen in unserem Land attraktiv bleiben, für Junge, aber eben auch für Ältere. Die Diskussion der letzten Wochen zum Stellenwert der Volksmusik im Bayerischen Rundfunk hat ja gezeigt, dass es auch um die Interessen der älteren Generation gehen muss; wir müssen das genau im Auge behalten. Wir werden uns heute zu diesem Thema noch unterhalten.

Wir modernisieren zum anderen unsere Rundfunkordnung beim Jugendmedienschutz. Wir bieten hier Lösungen zum Zusammenwachsen von Geräten, Verbreitungswegen und Inhalten. Wir wollen also die Konvergenz der Medien abbilden. Ich nenne als Beispiel Fernsehen auf dem Smartphone. Wir harmonisieren endlich die Altersfreigabe für einerseits Trägermedien und andererseits Telemedien. Es ist überhaupt nicht nachzuziehen, warum unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe angelegt werden. Wir bringen den technischen Jugend- und Medienschutz mit zeitgemäßen Anforderungen an Jugendschutzprogramme auf den neuesten Stand.

Schließlich und letztens: Ein wesentlicher Punkt ist die Umsetzung der ersten Ergebnisse der Evaluation des Rundfunkbeitrags. Ich spreche jetzt nicht vom KEF-Gutachten – das ist eine andere Baustelle.

Ich möchte kurz zusammenfassen: Der neue Rundfunkbeitrag hat sich grundsätzlich bewährt. Die Eckpfeiler der Erhebung unterscheiden sich nicht wesentlich vom System der Rundfunkgebühren. Jetzt geht es um den Feinschliff bei den einzelnen Aspekten und um die geplanten Änderungen, die man schon absehen kann, zum Beispiel darum, soziale Einrichtungen wie Kindergärten etc. besserzustellen und auch die klei-

nen und mittleren Unternehmen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Das ist etwas, das wir anpacken müssen.

Wie Sie wissen, wird von vielen Seiten die Beitragsreduzierung für Kfz im gewerblichen und öffentlichen Bereich angemahnt. Ich bin mir ganz sicher, dass dieses Thema im Zusammenhang mit der Behandlung des 20. KEF-Berichtes von den Regierungschefinnen und Regierungschefs noch einmal aufgerufen werden wird.

Mit dem neuen, Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag machen wir, wie ich glaube, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk noch attraktiver und machen ihn fit für die Zukunft. Ich werbe daher um Ihre Zustimmung zu dem vorgeschlagenen Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Für die SPD-Fraktion darf ich jetzt Frau Kollegin Fehlner das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem vorliegenden Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag der Länder können wir grundsätzlich zustimmen. Der Vertrag enthält gegenüber den bisherigen Regelungen wesentliche Veränderungen, Vereinfachungen und Verbesserungen. Er trägt der sich wandelnden Medienlandschaft, dem veränderten Medienverhalten der Gesellschaft und der Konvergenz der Medien Rechnung.

Noch kurz möchte ich auf einige uns wichtig erscheinende Eckpunkte der sechs verschiedenen Elemente des Staatsvertrages eingehen. Richtig und wichtig ist unserer Meinung nach das gemeinsame digitale Jugendangebot von ARD und ZDF, ausgerichtet auf die Zielgruppe der 14- bis 29-Jährigen, die im Internet vor allem mit ihren Smartphones unterwegs sind. Deshalb wird dieses Angebot unter dem Motto "only online" entsprechend der Zielgruppe auch nur im Internet verbreitet. Dabei geht es einerseits darum, eine bessere Erreichbarkeit der jungen Zielgruppe zu ermöglichen, und

andererseits um den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, keinen Generationenabriss entstehen zu lassen. Das heißt: Der Rundfunk muss sich auch kontinuierlich verjüngen. Ziel muss es sein, dass das Gesamtangebot von ARD und ZDF zukünftig in größerem Maße als bisher generationenübergreifend genutzt wird. Das ist ja auch das deutliche Signal der Länder an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Wichtig ist die Feststellung, dass durch das neue Jugendangebot für die Beitragszahler keine zusätzlichen Kosten entstehen und nach sorgfältigem Abwägen und dem Hinzuziehen eines wissenschaftlichen Gutachtens die privaten Anbieter auch in Bayern keine nennenswerten Auswirkungen zu erwarten haben. Eingestellt werden im Gegenzug die bisherigen Spartenprogramme EinsPlus und ZDFkultur. Die Aufwendungen für das neue Jugendangebot bleiben auf 45 Millionen Euro jährlich begrenzt.

Ein zweites wichtiges Element des Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist die Umsetzung der Evaluierung des Rundfunkbeitrags. Mit der Einführung des Rundfunkbeitrags haben wir die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ja auf komplett neue Beine gestellt. Im vergangenen Jahr wurde der Beitrag um 48 Cent auf 17,50 Euro gesenkt – ein Meilenstein, der den Sendern im vergangenen Jahr einen Mehrertrag von 1,2 Milliarden Euro gebracht hat. Es muss noch darüber entschieden werden, wie dieser Mehrertrag verwendet wird. Wie die Medien seit einigen Tagen berichten, soll es bereits einen Vorschlag der KEF, der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, geben.

Entscheidend für uns ist, dass die Ergebnisse der Evaluierung des Rundfunkbeitragsystems sowohl in rechtlicher Hinsicht als auch mit Blick auf die wirtschaftlichen Auswirkungen im Wesentlichen bestätigt haben. Deshalb ist es gut, dass durch die Änderungen und Nachjustierungen nun die Verfahren vereinfacht und bürokratische Hürden abgebaut werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Beitragsregelung geht es, wie gesagt, auch um eine bessere Differenzierung im Hinblick auf die Beitragsgerechtigkeit. Daher be-

grüßen wir es, dass mit dem neuen Vertrag nun die Kommunen und gemeinnützige Einrichtungen wie Kitas und Schulen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen entlastet werden. Die Mehrbelastung der Kommunen wird durch die Absenkung auf einen Drittelbeitrag kompensiert. Auch die höhere Veranlagung von Betriebsstätten mit zahlreichen Teilzeitkräften wird durch das Wahlrecht – bisher wurde ja nach Köpfen abgerechnet, egal ob Vollzeitkräfte oder Teilzeitkräfte – abgemildert.

Wichtig ist, dass der Rundfunkänderungsstaatsvertrag das Thema Jugendschutz berücksichtigt und die dort fixierten Regelungen den Jugendschutz auf der Basis der freiwilligen Selbstkontrolle sichern sollen. Mit der Änderung des Jugendschutz-Staatsvertrags soll der Schutz von jungen Menschen in der Medienwelt verbessert werden und zugleich eine Angleichung der Regelungen an Vorschriften des Bundes und der EU erfolgen. Gut ist daher, dass die Novellierung des Rundfunkänderungsstaatsvertrags die Altersstufen des Jugendschutzgesetzes auch für Rundfunk und Telemedien übernimmt. Dies schafft die Grundlage für eine einheitliche, alle elektronischen Medien umfassende Alterskennzeichnung.

Eine wichtige politische Aufgabe bleibt die Förderung der Medienkompetenz in allen pädagogischen Handlungsfeldern, von der Kita über die Schule bis hin zur Erwachsenenbildung. Das ist natürlich nicht zum Nulltarif zu haben. Hier brauchen wir mehr Investitionen, und diese sind auch gut angelegt. Es gibt zu wenig Angebote. Der Medienführerschein und das Medienkompetenznetzwerk reichen hierfür nicht aus.

Kolleginnen und Kollegen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine besondere Stellung und Verantwortung. Wichtig ist, dass er seinen Auftrag nachhaltig erfüllen kann, und entscheidend ist auch, dass die Sender sorgsam mit dem Geld der Beitragszahler wirtschaften und dass Programmqualität und Programmvielfalt gesichert sind. Wir brauchen auch in Zukunft einen starken, unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. In diesem Sinne halten wir den Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag für eine sinnvolle Weichenstellung in die Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CSU darf ich nun Herrn Kollegen Blume das Wort erteilen. Bitte sehr.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe hier als dritter Redner, und eigentlich ist vom Staatsminister Huber und auch von der Kollegin Fehlner alles gesagt worden, was zu diesem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu sagen ist. Ich darf mich deshalb den Ausführungen der beiden Vorredner explizit anschließen und möchte mich lediglich darauf konzentrieren, drei Elemente herauszuarbeiten, von denen ich glaube, dass ihnen durch die Änderung besonders stark Rechnung getragen wird.

Erstens. Wir bekommen ein Stück weit zusätzliche Transparenz in der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und sind dadurch in der Lage, mit dieser Novelle die eine oder andere Feinjustierung in diesem finanziellen Bereich durchzuführen. Ich weise explizit darauf hin, dass mit dieser Änderung auch dem Begehren des Bayerischen Landtags Rechnung getragen wird – dazu gab es Anträge der verschiedenen Fraktionen –, dass bei der Evaluierung des Rundfunkbeitrages an manchen Stellen eine gewisse Feinjustierung notwendig ist. Die Stichworte Sozialeinrichtung, gemeinnützige Einrichtung sind schon gefallen. Diesem Anliegen wird nun mit der Änderung dieses Rundfunkstaatsvertrages Rechnung getragen.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass mit der Novelle auch das Thema der Programmbeschaffungskosten von ARD und ZDF aufgegriffen wird. Dieses Thema berührt den Filmstandort Bayern hinsichtlich seiner Produzentenvielfalt. Wir wissen aus vielen Gesprächen, dass die Rundfunkanstalten die ihnen zur Verfügung gestellten Mittel nicht in dem Ausmaß zur Programmgestaltung bei den freien Produzenten unterbringen, wie man das möglicherweise erwarten würde. Um hier etwas Licht ins Dunkel zu bringen, ist es gut, dass mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag nun klargestellt wird, wie die Kosten öffentlich und transparent verteilt

werden. Damit wird verhindert, dass Ähnliches geschieht wie in der Programmperiode von 2009 bis 2012, als mehr als 235 Millionen Euro an Programmmitteln nicht für das Programm genutzt wurden. Hier müssen wir dafür sorgen, dass im Sinne der Produzenten und der Filmschaffenden die Mittel, die für das Programm zur Verfügung gestellt werden, auch dafür verwendet werden.

Neben der Transparenz der Finanzierung ist der zweite wichtige Punkt für mich die Konvergenz der Regulierung. Dieses Anliegen hat der Herr Ministerpräsident mit seinem Runden Tisch erstmals in der medienpolitischen Debatte aufgebracht. Auch diesem Begehrt trägt dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag Rechnung. Es ist gut, es ist richtig und wichtig, dass der Jugendmedienschutz nicht mehr eine Frage des Auspielwegs ist, sei es ein Tonträger, sei es ein Online-Kanal. Dass wir in Zukunft hier einheitliche Regelungen haben, ist für mich der einzig gangbare Weg.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass man die Vorgaben für den technischen Jugendmedienschutz am realistisch Möglichen orientiert, indem man dafür einen entsprechenden Rahmen schafft, wenngleich keine konkreten Einzelvorgaben für die Technik gemacht werden sollten; denn wenn wir einmal der Meinung waren, es sei richtig, ein Technik-System durchzusetzen, ist es von immer neuer Technik schnell überholt gewesen. Deshalb ist es richtig, sich hier nur auf die Leitlinien zu konzentrieren.

Mein drittes Stichwort ist die Relevanz in der Zukunft. Auch das ist bereits angesprochen worden. Ich bin der festen Überzeugung, dass die öffentlich-rechtlichen Medien in einer immer pluraler werdenden Medienwelt, in einer hochpluralen Welt der Meinungsäußerungen im Internet vielleicht noch mehr Bedeutung haben werden, als es in der Vergangenheit der Fall war. Wenn es darum geht, dass man die Meinungen im Internet nicht nur nebeneinander stehen lässt, sondern dass es auch Orte geben muss, wo manches zusammengeführt und im Zusammenhang vermittelnd dargestellt werden soll, haben, glaube ich, die Öffentlich-rechtlichen eine große Bedeutung in dieser neuen Welt des unendlichen Meinungspluralismus; denn sie müssen gerade der jun-

gen Generation ein Stück weit Orientierung geben. Orientierung kann ich nur geben mit Angeboten, die attraktiv sind, die genutzt werden und mit denen diese Dinge entsprechend dargestellt werden. In diesem Sinne begrüßen wir das Jugendangebot von ARD und ZDF in der Ausprägung und mit der Maßgabe, wie sie von den Ministerpräsidenten verhandelt wurden.

Ich persönlich finde es gut, dass damit gerade auch den Besorgnissen der Privaten Rechnung getragen wird und man sicherstellt – das geschieht unter anderem auch mit der Negativliste –, dass es eine klare, systematische und wettbewerbsakzeptable Abgrenzung zum Angebot der Privaten gibt. Damit wird keine Kannibalisierung von Dingen stattfinden, die anderswo über den Markt finanziert werden.

Damit sind die öffentlich-rechtlichen Medien gut aufgestellt und können ihrem Auftrag auch in Zukunft gerecht werden. Ich bitte deswegen um Zustimmung zum Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat nun der Kollege Professor Piazolo das Wort. Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! 210 Euro im Jahr! Auf 210 Euro im Jahr beläuft sich der Rundfunkbeitrag. Das ist ein vergleichsweise geringer Betrag. Dennoch ist er für viele Menschen in diesem Lande eine spürbare Belastung. Diese Summe veranlasst manch einen, eine Petition beim Landtag einzureichen. Eine solche Petition landet dann bei uns im Hochschulausschuss.

Wir führen in diesem Ausschuss intensive Debatten über diese Petitionen; denn insbesondere ältere Menschen schreiben uns. Alle Kollegen spüren, dass sich oft hinter den manchmal dürren Zeilen dieser Petitionen schwere Schicksale verbergen, wenn sich ältere Menschen in unserem Lande diese 210 Euro pro Jahr für öffentlich-rechtli-

ches Fernsehen und öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht leisten können. Häufig werden damit innere Kämpfe älterer Menschen verdeckt, die nicht bereit sind, Sozialhilfe zu beantragen, weil sie möglicherweise zu stolz dazu sind. Diese Menschen haben ein hartes Leben hinter sich und sind jetzt nicht mehr in der Lage, diese 210 Euro für einen Radioanschluss zu zahlen; denn jetzt muss man die 210 Euro auch zahlen, wenn man keinen Fernseher hat oder nicht einmal ein Radio. Das alles gibt zu denken. Die Probleme dieser älteren Menschen, deren Einkommen knapp über dem Sozialhilfesatz liegen und die sich jeden Cent vom Munde absparen müssen, bleiben auch mit dem neuen Staatsvertrag ungelöst. – Gut, man sollte nicht dramatisieren. Diese Zahlen sind nicht so wahnsinnig hoch, aber hinter jeder Zahl, das heißt hinter jeder Petition steht ein Einzelschicksal.

Die Umstellung gelang weitgehend geräuschlos. Das ist vom Herrn Minister so erwähnt worden. Die Schätzungen waren durchaus ordentlich, und die Evaluierung ist erfolgt. Wenn wir uns nun diesen Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Einzelnen anschauen, wie es die Kollegen vor mir bereits getan haben, erkennt man ein Sammelsurium an Vorschlägen. Ich werde jetzt nicht auf alles eingehen; denn wir werden diese Dinge im Ausschuss sicherlich noch ausführlich diskutieren. Das Meiste halte ich für sinnvoll, gleichwohl gibt es noch einigen Redebedarf. Der Fall, den ich gerade angesprochen habe, gibt mir und meiner Fraktion durchaus zu denken. Wir haben deshalb auch einen Antrag gestellt. Ein Kernproblem ist Folgendes: Finden wir Lösungen zur Entlastung der Menschen, gerade älterer Menschen, deren Einkommen knapp über dem Sozialhilfesatz liegt, die manchmal gar keinen Fernseher haben und die nicht oder nur schwer in der Lage sind, diesen Beitrag zu zahlen? Kann hier der Sprung von 210 auf 0 Euro denn nicht abgefangen werden?

Wir FREIE WÄHLER stehen zu diesem Antrag. Wir haben die Überlegung eingebracht, ob man eine Grenze der Armutgefährdung einführen kann, eine klar definierte Grenze, die immer wieder neu berechnet wird. Sie liegt im Moment bei ungefähr 900 Euro. Man könnte überlegen, ob Menschen, die weniger als 900 Euro im Monat

haben, wirklich die gesamte Summe zahlen müssen oder ob man hier auf Antrag Entlastungen durch Härtefallregelungen treffen kann. Dieses Thema liegt uns sehr am Herzen. Wir sprechen es bei vielen Petitionen immer wieder an und sind schon in Sorge, dass man da nichts machen kann. Ich will sage deutlich: Es bestürzt einen schon, dass es auch in einem reichen Land wie Bayern nicht für jeden so einfach ist, diesen relativ geringen Betrag aufzubringen, und dass bei uns im Ausschuss Hilferufe gerade von älteren Menschen ankommen. Wir sollten sie in diesem Parlament ernst nehmen und darüber nachdenken, ob wir über das hinaus, was in dem Neunzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag steht, Regelungen finden und vielleicht etwas über die Härtefallklausel unternehmen. Alles Weitere verbleibt der Debatte im Ausschuss und in der Zweiten Lesung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Osgyan, bitte.

Verena Osgyan (GRÜNE): Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir in letzter Zeit oft Medienthemen im Plenarsaal debattiert haben, zeigt: Unsere Medienlandschaft ist im Umbruch. Es besteht viel Regulierungsbedarf. Da ist es positiv, dass die Probleme angepackt und gelöst und nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Dennoch ist der Neunzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag aus meiner Sicht durchaus kritisch zu betrachten. Wir sollten ihn uns genauer ansehen. Dabei geht es weniger um die Einzelregelungen, sondern vielmehr darum, dass sehr viele Themen in den Rundfunkänderungsstaatsvertrag gepackt wurden, die meiner Ansicht nach vielmehr getrennt zu diskutieren und zu bewerten sind.

Berücksichtigt wurden Themen wie die Evaluierung der Rundfunkbeiträge, die wirklich überfällig ist, das Online-Jugendangebot und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, der vor sechs Jahren gescheitert ist und jetzt erneut angepackt wird. Gerade diesen

Punkt sehe ich durchaus kritisch, weil ich den Eindruck habe, dass dieses Thema in sehr vielen anderen sinnvollen Regelungen versteckt werden soll, um ein erneutes Scheitern zu verhindern. In den Ausschüssen sollten wir sehr gründlich und im Detail die Folgen der Regelungen besprechen.

Weil wir in der Ersten Lesung sind, möchte ich mich auf drei Punkte beschränken. Die Evaluierung der Rundfunkbeiträge hat auf den Bedarf an sehr sinnvollen Nachbesserungen hingewiesen: Verlängerung der Befreiungszeiträume, ein vereinfachter Nachweis für Befreiung bei Bedürftigkeit und vor allem die Ausnahmeregelung für soziale Einrichtungen, die wir immer und immer wieder eingefordert haben. So weit, so gut.

Kritisch sehe ich allerdings, dass ein erneuter Meldedatenabgleich erfolgen soll. Kritisch ist das zum einem aus Datenschutzgründen. Zum anderen kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass dieser Abgleich wirklich kostenneutral erfolgen kann. Das wäre zu prüfen. Sehr kritisch sehe ich, dass 2021 tatsächlich eine Befugnis zum Adressankauf und zur Einholung von Auskünften von Vermietern gegeben werden soll. Wir haben mit gutem Grund mit der Haushaltsabgabe eine Umstellung eingeführt, um von dem alten GEZ-System der Bespitzelung – so haben es zumindest viele Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler empfunden – wegzukommen. Ich glaube, die Gebührenakzeptanz ist seither deutlich gestiegen. Ich möchte das nicht durch solche Maßnahmen gefährden. Darüber muss man nachdenken, weil wir Politikerinnen und Politiker das Thema der Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks befördern sollten. Entsprechend sollten wir ganz genau hinschauen.

Erfreut bin ich darüber, dass das Jugendangebot kommt. Es ist überfällig; denn – das wurde schon gesagt – Teil des Auftrags der öffentlich-rechtlichen Sender ist, allen Bevölkerungsgruppen ein adäquates Angebot zu machen. Gerade für junge Menschen gab es eine große Lücke nach dem "KiKA". Ich finde es dennoch schade, dass es nicht zu einem einzelnen Fernsehkanal gereicht hat. Gut; die Onlinewelt ist wichtig und auch bei jungen Zielgruppen mehr und mehr das Medium der Wahl. Dennoch denke ich, man hat hier eine Möglichkeit verschenkt.

Den großen Knackpunkt sehe ich beim Jugendmedienschutz. Ich glaube, dass aus dem Scheitern des letzten Vertrages nicht genug gelernt wurde. Dass wir ein Schutzniveau für Kinder brauchen, ist völlig klar. Wir brauchen dafür gängige und vor allem leicht bedienbare technische Lösungen. Gleichzeitig müssen wir Kinder und Jugendliche dazu bringen, wirklich medienkompetent durch die Welt zu gehen; denn wir können sie nicht vollumfänglich vor allen Gefahren schützen. Hier brauchen wir ein gutes Gleichgewicht von Aufsicht und Selbstregulierung.

Auch bei der aktuellen Diskussion bemerkt man die Schwierigkeit, dass es in diesem Bereich eine mangelnde Einbettung und eine unklare Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern gibt. Der Jugendschutz ist nicht ohne guten Grund beim Bund angesiedelt. Wir debattieren über den Jugendmedienschutz in den Ländern. Man sollte sich wirklich überlegen, ob diese Kompetenzverteilung richtig ist. Das ist meine Meinung, auch wenn ich normalerweise die Letzte wäre, die Landeskompetenzen abgeben wollte.

Bei dem ganzen Tauziehen merkt man, dass in einer zunehmend international ausgerichteten Medienlandschaft die Fähigkeit zum Anschluss an andere europäische Systeme noch nicht hinreichend gegeben ist. Das betrifft zum einen die Alterskennzeichnung. Zum anderen betrifft das technische Lösungen. Eltern haben nur dann eine realistische Chance, Websites, die von einem Sitz im Ausland aus betrieben werden, von Jugendschutzprogrammen erfassen zu lassen, wenn die Anschlussfähigkeit besser gegeben ist.

Zum Jugendmedienschutz habe ich schon vor einem Jahr eine Anfrage formuliert. Viele Expertinnen und Experten bestätigen seitdem: Die Verbreitung der Jugendschutzprogramme liegt nahezu bei null. Da müssten wir ansetzen, indem wir gesetzliche Anreize schaffen. Damit meine ich zum Beispiel eine Vorinstallationspflicht der Hersteller, die zu einer entsprechenden Verbreitung der Programme führt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist schade, dass man hier vorgeprescht ist, anstatt die Bund-Länder-Verhandlungen abzuwarten und vor allem ernsthaft eine europäische Regelung anzustreben.

Über BR-alpha haben wir schon diskutiert. Die anderen Regelungen vertragen eine gute Diskussion in den Ausschüssen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir die einzelnen Punkte dezidiert erörtern, und rate davon ab, den Antrag einfach durchzuwinken.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.